

BAUABTEILUNG

Tel 044 736 51 60

Fax 044 736 51 94

bauen@urdorf.ch

**Amtliche Bekanntmachung**

Bauherrschaft	Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich
Bauprojekt	Nachträgliche Bewilligung Korrekturfaktor an der Mobilfunkanlage, Kat. Nr. 4909, Dorfstrasse 44.1 (Landwirtschaftszone) (ohne Aussteckung, da keine bauliche Veränderung erfolgt)
Planaufgabe	Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe) elektronisch, während 20 Tagen, von 3. Oktober 2024 bis 23. Oktober 2024, zur Einsicht auf.
Rechtsbehelf	Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden können innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, in eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch geäußert werden. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 3. Oktober 2024

Gemeinderat Urdorf